

NEU! Antragsstellung
bis **30.11.2018** möglich!

froling 

KLIEN-BUNDESFÖRDERUNG für PELLETS-, HACKGUT- UND KOMBIKESSEL

(zusätzlich zur Landesförderung)

JETZT UMSTEIGEN UND DOPPELT SPAREN!

Tauschen Sie jetzt Ihren alten Heizkessel gegen eine moderne Fröling Pellets-, Hackgut- oder Kombianlage und sichern Sie sich die hohe KLIEN-Bundesförderung (zusätzlich zur Landesförderung).

€ 2.000,-

bei Ersatz eines fossilen Kessels

€ 800,-

bei Tausch einer mind.
15 Jahre alten Holzheizung



Der Förderantrag kann ausschließlich von Privatpersonen gestellt werden. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Pauschalbetrages ausbezahlt.



VORAUSSETZUNGEN

- Neu installierte Pellets- und Hackgutzentralheizungsgeräte (auch Kombikessel für Pellets und Stückgut), die einen oder mehrere bestehende fossile Kessel oder elektrische Nacht- oder Direktspeicheröfen ersetzen.
- Wenn eine mit Holz befeuerte Heizung, die mindestens 15 Jahre alt ist (Baujahr vor 2004), gegen Pellets- bzw. Hackgutzentralheizungsgeräte (auch Kombikessel für Pellets und Stückgut) ausgetauscht wird
- Eine Nennleistung von max. 50 kW darf nicht überschritten werden

DETAILS ZUR ANTRAGSTELLUNG

Schritt 1:

Die Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.holzheizungen.klimafonds.gv.at ab 29.05.2018 und ist bis 30.11.2018 möglich.

Die Anlage ist innerhalb von 12 Wochen nach der Registrierung zu errichten und die Antragsunterlagen über die Online-Plattform zu übermitteln.

Schritt 2:

Die Antragstellung für die Förderung kann erst nach der Online-Registrierung sowie Errichtung der Holzheizung erfolgen. Handelt es sich um eine bereits errichtete Anlage können Sie die Registrierung und Antragstellung unmittelbar nacheinander durchführen.

